

# Deutsche Uhrmacher-Zeitung



## Bezugspreis

für Deutschland und Österreich-Ungarn bei der Geschäftsstelle bestellt

vierteljährlich 2 Mark  
jährlich 7,75 Mark  
vorauszahlbar

Bestellungen nimmt ferner jede Postanstalt oder Buchhandlung zum Preise von 1,80 Mark vierteljährlich entgegen

Bezugspreis fürs Ausland  
jährlich 8,50 Mark vorauszahlbar

## Preise der Anzeigen

Die viergespaltene kleine Zeile oder deren Raum für Geschäfts- und vermischte Anzeigen 50 Pfg.

für Stellen-Angebote und -Gesuche die Zeile 40 Pfg.

Die ganze Seite (400 Zeilen zu je 50 Pfg.) wird mit 150 Mark berechnet

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung erscheint am 1. und 15. jedes Monats

Die einzelne Nummer kostet 35 Pfg. Probenummern (aus überzähligen Beständen) werden auf Verlangen kostenfrei zugesandt

## Organ des Deutschen Uhrmacher-Bundes und Reichsverbandes gelernter Uhrmacher (E. V.)

Postcheck-Konto: 2581 Berlin  
Bank-Konto: \_\_\_\_\_  
I. J. Caro, Berlin N 24, Monbijou-Platz 11

Herausgegeben von Carl Marfels  
Berlin SW 68, Neuenburger Straße 8

Fernspr.: Amt Moritzplatz 11072 und 11073  
Telegramm-Adresse: \_\_\_\_\_  
Uhrmacherzeitung, Berlin, Neuenburgerstr.

XXXX. Jahrgang

Berlin, 1. März 1916

Nummer 5

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten

## Deutscher Uhrmacher-Bund

**Der Uhrenbedarf unserer Kriegsgefangenen.** Die in Deutschland befindlichen Kriegsgefangenen, denen die Möglichkeit fehlt, Einkäufe in Ladengeschäften zu machen, decken ihre Bedürfnisse in den Kantinen der betreffenden Gefangenenlager. In dem an sich lobenswerten Bestreben, einer Ausnutzung der Nollage der Kriegsgefangenen vorzubeugen, pflegen jedoch die deutschen Behörden etwas allzu weit zu gehen. Sie gehen so weit, daß sie den industriellen Werken, denen die Kantinen-Verwaltung für die bei ihnen beschäftigten Kriegsgefangenen übertragen ist, vorschreiben, daß diese an der Kantinenverwaltung keinen Gewinn erzielen. Die Kassenbücher werden von der Militärverwaltung daraufhin genau nachgeprüft.

Diese Vorsorge geht unseres Erachtens entschieden zu weit. Es ist doch ein eigenartiger Zustand, wenn unseren kriegsgefangenen Arbeitern unter Schädigung der Kleingewerbetreibenden Waren zu einem Preise zugänglich gemacht werden, für den der freie Arbeiter diese Waren niemals erhält. Es ist nur erfreulich, daß unsere Grossisten diesen Bestrebungen keinerlei Vorschub leisten. Das Anerbieten, Uhren in größeren Mengen an ein Gefangenenlager zu liefern, ist auch der Firma Eitzold & Popitz in Leipzig gemacht worden. Die Firma hat jedoch eine Lieferung abgelehnt und auf die Anfrage folgendes erwidert:

„Unter höflicher Bezugnahme auf unser Ergebnis von gestern wiederholen wir nochmals, daß wir bedauern müssen, den uns freundlichst erteilten Auftrag auf Lieferung von Taschenuhren und Armbanduhren nicht ausführen zu können.

Da es sich nur um dem jeweiligen Bedarf der einzelnen Kantinen und Verkaufsstellen handelt, so bitten wir, zu erwägen, ob der Verdienst an diesen Aufträgen nicht den Gewerbetreibenden, also den Uhremgeschäften an den betreffenden Plätzen zu überweisen wäre. Auch bezüglich etwaiger Reparaturen dürfte es von Vorteil sein, wenn der Lieferant der Uhren jederzeit leicht durch den Kantinenwirt der Verkaufsstelle zu erreichen ist. Wie wir von mehreren Kunden hörten, haben einige Uhrmacher mit Erlaubnis der Kommandantur schon an einem bestimmten Tage in der Woche Uhren in den Gefangenenlagern zum Verkauf ausgestellt und auch belangreiche Aufträge erzielt.

Wir nehmen uns die Freiheit, Ihnen ganz ergebenst anheim zu stellen, eine Verteilung der Uhrenaufträge an solide Uhren-geschäfte vorzunehmen, denn auch der Uhrmacher hat unter den Wirkungen des Krieges schwer zu leiden. Wir würden uns freuen, wenn ihm die Möglichkeit zu diesem kleinen Nebenverdienst gegeben werden könnte.

Zu jeder weiteren Auskunft mit Vergnügen bereit, empfehlen wir uns mit vorzüglicher Hochachtung E. Gold & Popitz.“

Die betreffende Behörde hat sich diesen Ausführungen auch nicht verschlossen und auf den vorgenannten Brief folgendes erwidert: „Von den in Ihrem Schreiben gemachten Ausführungen wurde Kenntnis genommen und die von Ihnen angeführten Bedenken in Erwägung gezogen. Bei Gefangenenlagern, welche bereits mit Uhrenlieferanten in Verbindung stehen, ist von einer Beschaffung der Uhren von hier aus Abstand genommen.“